

## "Euromarkt' in Geburtswehen" in Die Zeit (24. April 1958)

**Quelle:** Die Zeit. 24.04.1958, n° 17. Hamburg.

**Urheberrecht:** (c) Jacques Stohler

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/"\\_euromarkt\\_in\\_geburtswehen"\\_in\\_die\\_zeit\\_24\\_april\\_1958-de-a4fd1ae0-8793-4653-ab46-aa085cc6785e.html](http://www.cvce.eu/obj/)

**Publication date:** 19/09/2012

## “Euromarkt“ in Geburtswehen

Freundliche Kunde kommt aus London. Bundeskanzler Adenauer, Minister Erhard und ihre britischen Gesprächspartner sind zu der gemeinsamen Überzeugung gelangt, daß die Freihandelszone unter allen Umständen bis Anfang 1959 Wirklichkeit werde. Das *enfant terrible* aller Freihandelszonen-Pläne allerdings, Frankreich, hat sich zur Überzeugung seiner Partner nicht geäußert. Der Grund dieses Schweigens liegt nicht allein in der französischen Regierungskrise, sondern in einer rapiden Verschlechterung der Wirtschaftslage. Im Außenhandel mit den Mitgliedern der Europäischen Zahlungsunion vergrößert sich das Defizit. Die französische Industrie steht vor neuen Lohnerhöhungen. Der Lebenskostenindex ist Ende März auf 111,39 gestiegen (1956/57 - 100), und im April muß mit einem weiteren Anstieg der Lebenskosten gerechnet werden. Eine Heraufsetzung des garantierten Mindestlohnes am 1. Juni dürfte deshalb unvermeidlich werden. Zur Eindämmung dieser inflationären Auftriebskräfte werden billige Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert. Zudem erfordert das anhaltende Wachstum der Industrieproduktion umfangreiche Rohstoffeinfuhren. Sowohl die „Schock-Importe“ der französischen Regierung als auch die Expansionspläne der Privatindustrie werden mit weiteren Devisenverlusten bezahlt werden müssen. Unter diesen Umständen ist mit einem Gleichgewicht der französischen Zahlungsbilanz bis Ende des laufenden Jahres nicht zu rechnen.

Die Folgen der beängstigenden währungspolitischen Lage Frankreichs — die seit einigen Jahren mit einer gesunden Expansion der Binnenindustrie einhergeht — können bereits jetzt vorausgesehen werden, um so mehr, als auch im Vertrag von Rom über den Gemeinsamen Markt *mit diesen Folgen gerechnet* worden ist. Die Verfasser des Vertrags haben anerkannt, daß ein Staat, dessen Zahlungsbilanz anhaltend defizitär ist, entweder die Hilfe seiner Partner in Anspruch nehmen oder aber seine Importe einschränken muß. Wenn kein Wunder geschieht, so werden Anfang 1959 in Frankreich die Voraussetzungen einer Anwendung dieser Ausweichklausel des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erfüllt sein. Da die Hilfe der amerikanischen und europäischen Partner Frankreichs kaum zur Sanierung der Außenhandelsbilanz ausreichen dürfte, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß sich die französische Regierung im nächsten Jahr auf die Sonderbestimmungen des Vertrags für Weichwährungsländer — d.h. für Staaten, die mit einem chronischen Abfluß an Devisenreserven kämpfen — berufen muß.

Der gemeinsame Markt der „Sechs“ würde unter diesen Umständen in seiner Anfangsphase nur die fünf Länder Deutschland, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg umfassen. Natürlich müssen die EWG-Partner, wenn die französische Regierung die Befreiung des Außenhandels sistieren will, ihre Einwilligung zu den vorgesehenen Einfuhrbeschränkungen geben. Es ist durchaus denkbar, daß sich Frankreich bereits jetzt oder in naher Zukunft um die Erlaubnis zu einer Einfuhrpolitik bemüht, die weniger liberal ist als im Vertrag von Rom seinerzeit vorgesehen. Französische Bestrebungen in dieser Richtung könnten aber gleichzeitig als Grundlage einer Verständigung über die Freihandelszone dienen. Die Voraussetzungen einer Kompromißlösung wären gegeben.

In England sind maßgebende Kreise der Wirtschaft bereit, dem Kontinent einen Schritt entgegenzukommen. Die Freihandelszone soll, nach einer gemeinsamen *Empfehlung der Spitzenverbände der Industrie und der Arbeitgeber* in England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich und der Schweiz, grundsätzlich auch den landwirtschaftlichen Sektor umfassen. Schutzmaßnahmen, wie sie der EWG-Vertrag vorsieht, sollen auch in der Freihandelszone angewandt werden können. Das Einstimmigkeitsprinzip soll eingeschränkt und die gegenseitige Hilfe bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten soll auch auf die Freihandelszone ausgedehnt werden. Mit diesen Empfehlungen dokumentiert u.a. auch die englische Wirtschaft ihre Bereitschaft zu einer Kompromißlösung, die den Forderungen der französischen Regierung außerdem mindestens formal Rechnung trägt und vor der Nationalversammlung in Paris verteidigt werden könnte. Wenn zudem Frankreich in einem schwierigen Zeitabschnitt seitens seiner Partner in der EWG die Möglichkeit gegeben würde, in Ruhe die Wirtschaft einer Sanierung entgegenzuführen, so dürfte die Furcht vor der britischen Konkurrenz in der französischen Industrie abklingen. Unter diesen Umständen wäre möglicherweise auch Frankreich bereit, die Freihandelszone — oder den „Euromarkt“, wie die Zone nach dem Vorschlag der erwähnten Spitzenverbände genannt werden soll — zu akzeptieren.

War es der geheime Gedanke an ein vorübergehendes „Kleineuropa der Fünf“, der den Londoner

Gesächspartnern den Mut zum Optimismus verliehen hat? Noch wissen wir es nicht. Sicher ist, daß Frankreich ökonomisch gesunden *muß* — nicht nur um des Gemeinsamen Marktes, sondern auch um der Freihandelszone und Europa willen.

*Jacques Stohler*